Teich- und Badeordnung

für das Freizeitgelände "Badeteich"
der Marktgemeinde Biedermannsdorf

1.) Das Teichgelände ist Privatgrund der Marktgemeinde Biedermannsdorf. Der Gemeindeteich ist ein natürliches Oberflächengewässer und kein Bad im herkömmlichen Sinn.

2.) Das Teichgelände darf nur von Besitzern einer Badeteich-Mitgliedskarte und von Mitgliedern der Sektion Fischen des KSV Biedermannsdorf betreten werden. Die Badeteich-Mitgliedskarte wird im Gemeindeamt während der Amtsstunden verkauft. Sie gilt jeweils für eine Saison (vom 1. Mai bis zum 31. Mai des Folgejahres).

3.) Eine Rückgabe des Eintrittsgeldes bei eventueller Sperre des Teiches durch die Hygiene-behörde erfolgt nicht.

4.) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Baden in einem Naturteich und die Benutzung der damit verbundenen Anlagen Gefahren in sich birgt, die durch entsprechende Vorsicht und richtiges Einschätzen der eigenen Fähigkeiten vermieden werden können. Die österreichischen Baderegeln sind unbedingt zu beachten. Das Betreten und Benützen der Teichanlage sowie des Badeteiches erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Eltern haften für ihre Kinder. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf haftet ausschließlich für von ihr zu vertretenden Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für entstandene Sachschäden. Es wird ausdrücklich auf gefährliche Stellen /Situationen wie zum Beispiel nasse Stege, Holzplateaus und die Möglichkeit von Insektenstichen beim Barfuß-gehen hingewiesen.

5.) Die Mitgliedskarte gilt nur für Personen, für die sie ausgestellt wurde.

6.) Der Besitzer einer Mitgliedskarte nimmt mit dem Kauf einer Badekarte die Teich- und Bade-ordnung zur Kenntnis. Die aktuelle Teich- und Badeordnung sowie die österreichischen Bade-regeln sind auf der Gemeindehomepage **www.biedermannsdorf.at** einzusehen.

7.) Von Badeteich-Mitgliedskartenbesitzern können Tageskarten für Gäste im Gemeindeamt, im Klosterbad und bei der Teicheintrittskontrolle gelöst werden. Gäste dürfen das Teichgelände jedoch nur in Begleitung von Mitgliedskartenbesitzern betreten. Der Karteninhaber haftet für die Kenntnis und das Einhalten dieser Teich- und Badeordnung durch die Gäste.

8.) Benützungszeiten: **Täglich von 07.00 bis 21.00 Uhr**

9.) Es wird darauf hingewiesen, dass Nacktbaden verboten ist.

10.) Die Zugangstür ist nach Betreten des Teichgeländes stets zu verschließen.

11.) (Verbrennungs-) Motorfahrzeuge dürfen nicht auf das Gelände mitgenommen werden.

12.) Hunde und sonstige Tiere dürfen auf das Teichgelände nicht mitgenommen werden.

13.) Ruder-, Paddel- und Motorboote mit E-Motor oder Verbrennungsmotor, Surfbretter und ähnliches dürfen auf dem Badeteich nicht verwendet werden. Aufblasbare Schwimmutensilien sind gestattet.

14.) Rundfunkgeräte, CD-Player u. ä. dürfen nur mit Kopfhörern verwendet werden.

15.) Das Tauchen mit Pressluftatmern ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Bürgermeisterin gestattet.

16.) Kraftfahrzeuge sind außerhalb des Teichgeländes auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen, insbesondere auf dem Parkplatz bei der Schönbrunner Allee, abzustellen.

17.) Fahrräder müssen auf dem dafür vorgesehenen Platz unmittelbar beim Eingangsbereich abgestellt werden.

18.) Eislaufen ist verboten. Das Baden außerhalb der Badesaison (1. Mai bis 30. September eines Jahres) ist verboten.

19.) Für Diebstahl oder Verlust wird keine Haftung übernommen.

20.) Die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich in der Kantine nahe des Eingangsbereiches. Im Notfall bitte verständigen:

Gemeindearzt:		Dr. Peter Fuhrich,	Tel. 02236 / 73 237
Feuerwehr:	Notruf 122	**Feuerwehr Biedermannsdorf:**	Tel. 02236 / 71 322
Rettung:	Notruf 144	**Rotes Kreuz Biedermannsdorf:**	Tel. 02236 / 22 244
Gemeindeamt:			Tel. 02236 / 71 131

Bade- und Hygienebestimmungen

1.) Im Bedarfsfalle ist unbedingt das WC (Nord- bzw. Südufer, geöffnet während der Badesaison) aufzusuchen. Die Sanitäranlagen sind reinzuhalten.

2.) Sonnenschutzmittel schaden dem Teichwasser. Lassen Sie ihre Sonnencreme vor dem Baden in die Haut einziehen. Shampoo und Seife dürfen nicht ins Teichwasser gelangen.

3.) Vor dem Badegang unbedingt duschen.

4.) Der sogenannte „Kanal“ im Nordosten des Teiches ist eine Biozone und dient zur Regenerierung des Teichwassers. In diesem Teil ist das Baden verboten.

5.) Sämtliche Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Müllsäcken bzw. -behältern zu entsorgen.

Fischerei

1.) Fischen ist nur den Mitgliedern der Sektion Fischen des KSV Biedermannsdorf unter Einhaltung der Fischereiordnung der Sektion Fischen des KSV Biedermannsdorf gestattet.

2.) Das östliche Teichufer ist den Fischern vorbehalten. In diesem Bereich befinden sich keine Liegeflächen für Badegäste.

3.) Badegäste und Fischer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.

4.) Während der Badesaison und der erlaubten Badezeiten sind der nördliche und südliche Teichbereich den Badegästen vorbehalten.

Kontrolle

1.) Ausgewiesenen Aufsichtsorganen sind die Mitgliedskarte bzw. die Gästekarte auf Verlangen umgehend vorzuweisen.

2.) Bei Missachtung dieser Bade- und Teichordnung sind ausgewiesene Aufsichtsorgane zum Verweis vom Teichgelände und zur vorläufigen Abnahme der Teichkarte berechtigt.

3.) Über den endgültigen Entzug der Badeteichberechtigung entscheidet der Gemeindevorstand, wobei dem Karteninhaber vor der Entscheidungsfindung Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt wird. Im Falle der endgültigen Entziehung der Berechtigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

4.) Gegen unberechtigte Teichbesucher, die nach Aufforderung der ausgewiesenen Aufsichtsorgane das Teichgelände nicht sofort verlassen, werden rechtliche Schritte (Besitzstörungsklage etc.) eingeleitet.

Die Bürgermeisterin

Biedermannsdorf, am 22. Juni 2011

Beatrix Dalos